

Kritik an Übernachtungssteuer

Die Fraktion Bürger für Glückstadt übt Kritik am Vorhaben und rechnet mit engem Abstimmungsergebnis

Grischa Malchow

Im Juli reichte die CDU Glückstadt einen Antrag zur Erhebung einer Abgabe für Touristen ein. Nach reger Diskussion im Wirtschaftsausschuss Ende August entschieden die Mitglieder, den Antrag zurückzustellen. Die Verwaltung sollte zunächst eine entsprechende Satzung erarbeiten.

Das ist nun erfolgt, und in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 2. November soll darüber abgestimmt werden. Die Fraktion Bürger für Glückstadt (BfG) erwartet einen engen Ausgang der Abstimmung – und übt Kritik an dem Vorhaben.

„Touristen sollen an den Aufwendungen der Stadt für die Aufrechterhaltung der Infrastruktur und kulturellen Attraktivität Glückstadts beteiligt werden“, heißt es in der Satzungsvorlage.

Darin empfiehlt die Verwaltung die Einführung einer Übernachtungssteuer. Diese soll zwei Euro pro Person und Übernachtung betragen. „Der Aufwand für den einzelnen Beherbergungsbetrieb umfasst eine jährliche Steuererklärung verbunden mit dem Entrichten des einbehaltenen Steuerbetrages“, heißt es weiter. Eine gesonderte Datenerhebung sei nicht erforderlich.

Möglich ist eine solche Einführung, weil Glückstadt seit 2011 anerkannter Erholungsort ist. Die Realisierung der Einführung wäre im Jahr 2023 möglich, wobei

Einnahmen erst 2024 zu erwarten wären. Für das Jahr 2024 rechnet die Verwaltung bei rund 25 000 Übernachtungen im Jahr mit Einnahmen von 50 000 Euro.

Übernachtungssteuer nicht zweckgebunden

Demgegenüber steht ein personeller Mehraufwand in der Verwaltung von 0,16 Stellenanteilen.

Für die technische Umsetzung wird mit einmalig etwa 2400 Euro gerechnet, für den Versand von Steuer-

bescheiden jährlich mit 1000 Euro. Anders als bei einer Tourismusabgabe können die Einnahmen aus einer Übernachtungssteuer nicht zweckgebunden verwendet werden. Die Glückstädter CDU als Antragsteller hatte ursprünglich beabsichtigt, die Gelder dem Glückstadt Destination Management (GDM) zugute kommen zu lassen.

Kritik gibt es vom Fraktionsvorsitzenden der BfG, **Siegfried Hansen** (Foto rechts): „Die Einnahmen einer Übernachtungssteuer

würden ohne jegliche Zweckbindung dem allgemeinen Haushalt zugeführt. Unsere für Touristik zuständige GDM würde dadurch nicht wie gewünscht nachhaltig gefördert werden können.“

Auch die finanziellen Vorteile zieht die BfG-Fraktion in Zweifel. Zwar sei die Berechnung der jährlichen Kosten von grob 10 000 Euro bei etwa 50 000 Euro Einnahmen „auf den ersten Blick ein gutes Geschäft“, so Siegfried Hansen. Doch der Vorsitzende fährt fort:

„Dumm ist nur, dass vollständig vergessen wurde, die entstehenden Kosten bei den Beherbergungsbetrieben und Privat- anbi- tern in die Rechnung mit einzupreisen. Bürokratieab- bau geht nun wirklich an- ders.“ In toto sei es maximal ein Nullsummenspiel und verärgere Anbieter und Gäste gleichermaßen. Für Hansen ist klar, dass das Vorhaben „wirtschaftspolitischer Unsinn“ ist.

Für seinen Fraktionskollegen Jörn Gehrig steht zudem fest, dass die Einführung von neuen Steuern und Belastungen absolut nicht in die Zeit passe: „Die Menschen müssen jeden Euro zweimal umdrehen, um über die Runden zu kommen. Wir von der BfG lehnen daher die Einführung einer Übernachtungssteuer für Glückstadt entschieden ab.“

Knappes Abstimmungsergebnis erwartet

Siegfried Hansen rechnet derzeit mit einem knappen Ergebnis, wenn es um die Abstimmung zur Einführung der Übernachtungssteuer geht. Sollte sie beschlossen werden, dann werde die BfG-Fraktion die Übernachtungssteuer laut Jörn Gehrig bei der Kommunalwahl im Mai 2023 zum Wahlkampfthema machen. „Und wir werden dann auf eine sofortige Aufhebung der Übernachtungssteuer pochen“, so Gehrig.



Herbert Trauen



Im Ratssaal des Rathauses wird am 2. November über die Einführung einer Übernachtungssteuer abgestimmt.

Foto: Grischa Malchow